

Prüfbericht

Eingehende Überwachung der mobilen Anwendungen nach EN 301 549 / WCAG 2.1

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	4
Ihr Ansprechpartner	4
Prüfungsdaten	5
Testumfang	6
Seitenauswahl	6
• Prozesse	6
○ Einführung	6
○ Routencheck	6
○ Aktuelle Verkehrsmeldungen öffnen	6
○ Parkplatz als Favorit speichern	6
○ Schriftgröße ändern	6
• Masken	6
○ Startseite (Home)	6
○ Routencheck	6
○ Service	6
▪ Verkehrsmeldungen	6
• A1 Verkehrsmeldungen	6
▪ Sperrungen	6
▪ Baustellen	6
▪ Rastanlagen	6
▪ E-Ladestation finden	6
▪ Freie Parkplätze für LKW	6
○ Mehr	6
▪ Über uns	6
▪ Nachrichten und Aktuelles	6
▪ Hilfe	6
• Erste Schritte in der App	6
• Routencheck	6
• Services	6
• Datenschutz & Sicherheit	7
• Technische Hilfe	7

▪ Datenschutz	7
▪ AGBs	7
▪ Impressum und Kontakt.....	7
▪ Feedback.....	7
Folgende Masken sollten im Rahmen einer eingehenden Prüfung ebenfalls betrachtet werden, waren aber innerhalb der App nicht vorhanden:	
• Anmeldung	7
• Suchfunktion.....	7
• Einstellungen.....	7
• Erklärung zur Barrierefreiheit.....	7
Dokumente	7
Zum Zeitpunkt dieser Prüfung wurden keine weiteren PDF-Dokumente angeboten.	
Gesamtbewertung	8
Überwachungsmethodik – Eingehenden Überwachung.....	9
Bewertungsskala	9
Prüfergebnis.....	10
5 Allgemeine Anforderungen	10
6 IKT mit Zweiwege-Sprachkommunikation.....	11
7 IKT mit Videofähigkeiten.....	12
11.1 Wahrnehmbarkeit	13
11.2 Bedienbarkeit.....	32
11.3 Verständlichkeit	40
11.4 Robustheit	40
11.5 Interoperabilität mit assistiven Technologien	41
11.6 Dokumentierte Nutzung der Barrierefreiheitsfunktion	45
11.7. Benutzerpräferenzen	45
11.8 Autorenwerkzeuge.....	46
12.1 Dokumentation und unterstützende Dienste	46
Anhang A	47
A 1 Technische Dokumentenprüfung.....	47
A 2 Erklärung zur Barrierefreiheit	47
A 3 Feedback-Mechanismus	47

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.11.2024

Prüfungsumfang: eingehend

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Name der App: Autobahn-App Android

Version der App: 1.9.

Betriebssystem: Android Version 15

Testgerät: Google Pixel 8a

Screenreader: TalkBack

Kontrastmessung: Colour Contrast Analyser

Dokumentenprüfung: PAC Test (aktuelle Version)

Das Prüfergebnis ist nur in dieser Systemkonfiguration gültig. Bei einer Änderung der Prüfumgebung können die Ergebnisse abweichen.

Testumfang

Seitenauswahl

- Prozesse
 - Einführung
 - Routencheck
 - Aktuelle Verkehrsmeldungen öffnen
 - Parkplatz als Favorit speichern
 - Schriftgröße ändern
- Masken
 - Startseite (Home)
 - Routencheck
 - Service
 - Verkehrsmeldungen
 - A1 Verkehrsmeldungen
 - Sperrungen
 - Baustellen
 - Rastanlagen
 - E-Ladestation finden
 - Freie Parkplätze für LKW
 - Mehr
 - Über uns
 - Nachrichten und Aktuelles
 - Hilfe
 - Erste Schritte in der App
 - Routencheck
 - Services

- Datenschutz & Sicherheit
- Technische Hilfe
 - Datenschutz
 - AGBs
 - Impressum und Kontakt
 - Feedback

Folgende Masken sollten im Rahmen einer eingehenden Prüfung ebenfalls betrachtet werden, waren aber innerhalb der App nicht vorhanden:

- Anmeldung
- Suchfunktion
- Einstellungen
- Erklärung zur Barrierefreiheit

Dokumente

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung wurden keine weiteren PDF-Dokumente angeboten.

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat ihre mobile Anwendung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat mobile Anwendungen nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für Autobahn App (Android) wurde am 06.11.2024 bei der eingehende Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit einer mobile Anwendung gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Die Barrierefreiheit Autobahn-App ist nicht gegeben, da mindestens eine Anforderung nicht bestanden ist.

Überwachungsmethodik – Eingehenden Überwachung

Bei der Eingehenden Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von mobilen Anwendungen werden nach den Vorgaben der EN 301 549 alle Kriterien aus der Tabelle A.2 im Anhang A geprüft.

Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit und eines Feedback-Mechanismus gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Um eine Konformität zur EN 301 549 zu erreichen, müssen für die Prüfung der mobilen Anwendung alle Prüfkriterien mit „bestanden“ oder „im Wesentlichen bestanden“ bewertet sein.

Prüfergebnis

5 Allgemeine Anforderungen

5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen

Bewertung: bestanden

5.3 Biometrie

Bewertung: nicht anwendbar

5.4 Erhalten von Barrierefreiheitsinformationen bei Konvertierung

Bewertung: nicht anwendbar

5.5.1 Möglichkeiten der Bedienung

Bewertung: nicht anwendbar

5.5.2 Unterscheidbarkeit der bedienbaren Elemente

Bewertung: nicht anwendbar

5.6.1 Taktile oder auditiver Status

Bewertung: nicht anwendbar

5.6.2 Visueller Status

Bewertung: nicht anwendbar

5.7 Tastenwiederholung

Bewertung: nicht anwendbar

5.8 Annahme eines zweifachen Tastenanschlags

Bewertung: nicht anwendbar

5.9 Gleichzeitige Benutzerhandlungen

Bewertung: nicht anwendbar

6 IKT mit Zweiwege-Sprachkommunikation

6.1 Audio-Bandbreite für Sprache

Bewertung: nicht anwendbar

6.2 Echtzeittextfunktionalität (RTT-Funktionalität)

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.1 Bereitstellung von RTT

6.2.1.1 RTT-Kommunikation

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.1.2 Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2 Anzeige von RTT

6.2.2.1 Visuell unterscheidbare Darstellung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.2 Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.3 Sprecheridentifizierung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.4 Visueller Anzeiger von Audio mittels RTT

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.3 Interoperabilität

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT

Bewertung: nicht anwendbar

6.3 Anruferkennung

Bewertung: nicht anwendbar

6.4 Alternativen zu sprachbasierten Diensten

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.2 Auflösung

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.3 Bildfrequenz

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.4 Synchronisation zwischen Audio und Video

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.5 Visueller Anzeiger von Audio mittels Video

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.6 Sprecheridentifizierung mittels Video-(Gebärdensprach-)Kommunikation

Bewertung: nicht anwendbar

7 IKT mit Videofähigkeiten

7.1 Technik zur Verarbeitung von Untertiteln

7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.2 Synchronisation der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.3 Erhaltung der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.4 Eigenschaften von Untertiteln

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.5 Gesprochene Untertitel

Bewertung: nicht anwendbar

7.2 Technik für die Audiodeskription

7.2.1 Wiedergabe der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.2.2 Synchronisation der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

11.1 Wahrnehmbarkeit

11.1.1 Textalternativen

11.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:



Abbildung 1 Einleitung

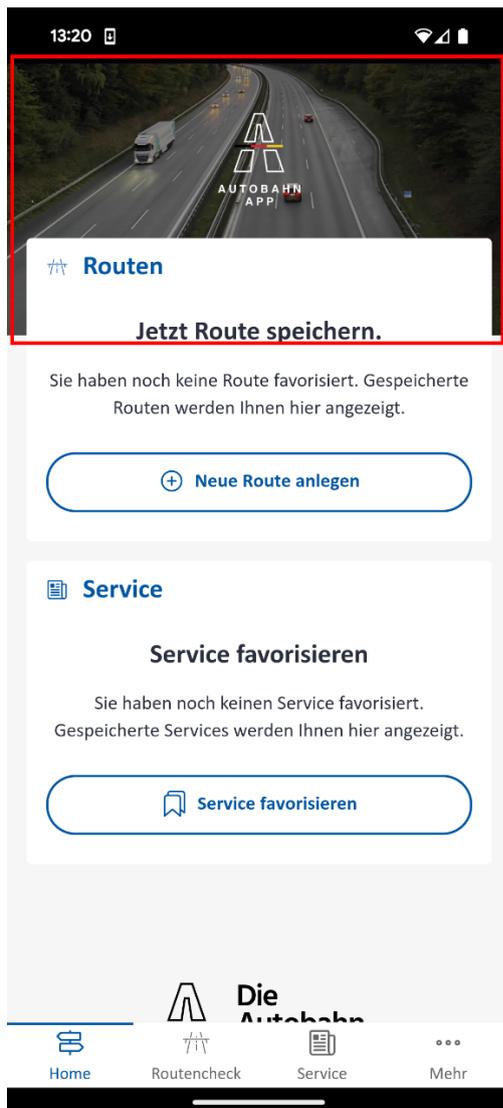


Abbildung 2 Startseite

Bei den rot markierten Grafiken handelt es sich um Schmuckgrafiken, welche keine relevanten Informationen für das Verständnis des jeweiligen Inhaltes darstellen. (Abb. 01, Abb. 02)

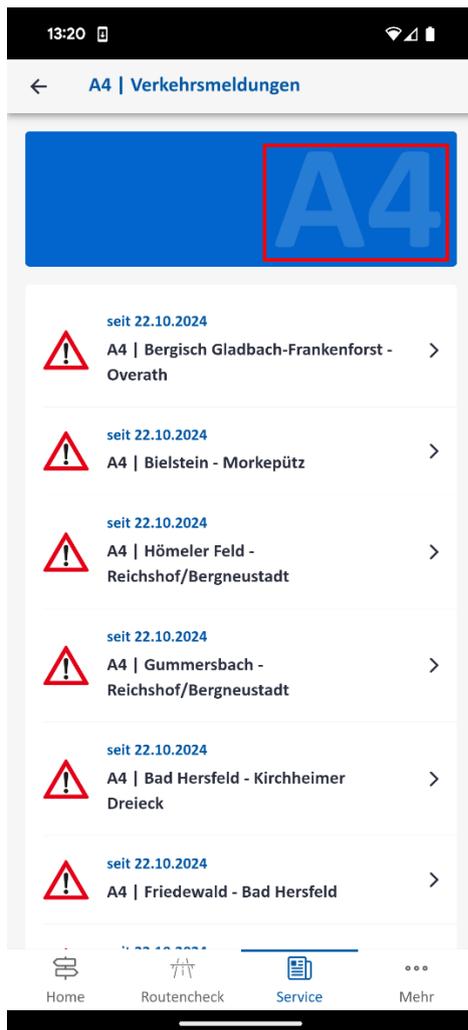


Abbildung 3 Service / Verkehrsmeldungen

Bei den rot markierten Symbolen handelt es sich um Schmuckgrafiken, weil darin keine Informationen dargestellt sind, welche für das Verständnis relevant sind. Die Grafiken sollten daher keinen Alternativtext tragen und vom Screenreader übersprungen werden.

Diese Problematik ist auf weiteren geprüften Seiten vorhanden.

Da auf nahezu allen Unterseiten des Menüpunktes „Service“ jeweils eine Schmuckgrafik vorhanden ist, wird jeweils eine zusätzliche Wischgeste in der VoiceOver Gesten-Steuerung benötigt. VoiceOver-Nutzer erschwert der zusätzliche Schritt die Navigation und aufgrund der hohen Anzahl der Auffälligkeiten, wird der Prüfschritt als kritisch bewertet. (Abb. 03)



Abbildung 4 Einleitung (Seite 2)

Bedienelemente, welche grafisch dargestellt werden, sind für blinde Anwender nicht zugänglich. Eine aussagekräftige Textalternative, die den Zweck beschreibt, sollte daher hinterlegt werden.

Das rot markierte grafische Bedienelement verfügt mit „Rechtspfeil“ über keinen aussagekräftigen Alternativtext, wodurch Screenreader-Nutzer den Zweck nicht nachvollziehen können. (Abb. 04)

Dieses Problem betrifft alle Seiten, bei dem dieses Bedienelement verwendet wird.

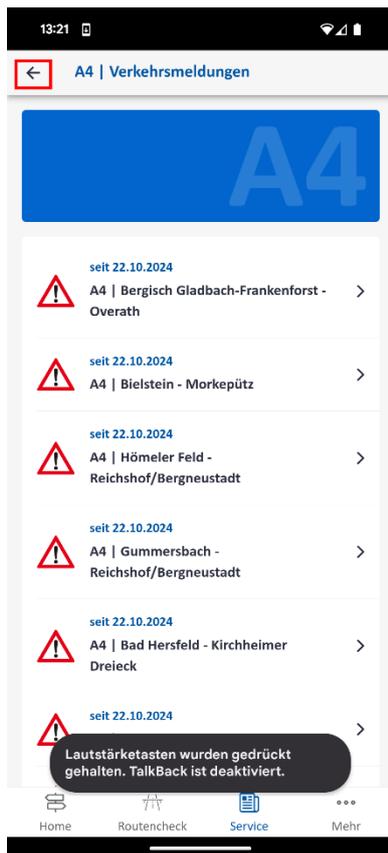


Abbildung 5 Service / Verkehrsmeldungen

Das Bedienelement, welches zum Navigieren innerhalb der App verwendet wird (rot markiert) hat den englischen Alternativtext „back“ obwohl die App deutschsprachig ist. (Abb. 05)

Fremdsprachige Alternativtexte sind für einige Nutzer nicht zugänglich, weil diese unter Umständen von Screenreadern unverständlich vorgelesen werden. Wenn die entsprechende Sprache vom Screenreader erkannt wird und die Ausgabe somit verständlich ist, ändert sich jedoch die Stimme, was für betroffene Anwender ebenfalls das Verstehen erschweren kann.

Diese Problematik gilt für alle „Zurück“-Pfeile innerhalb der geprüften App.

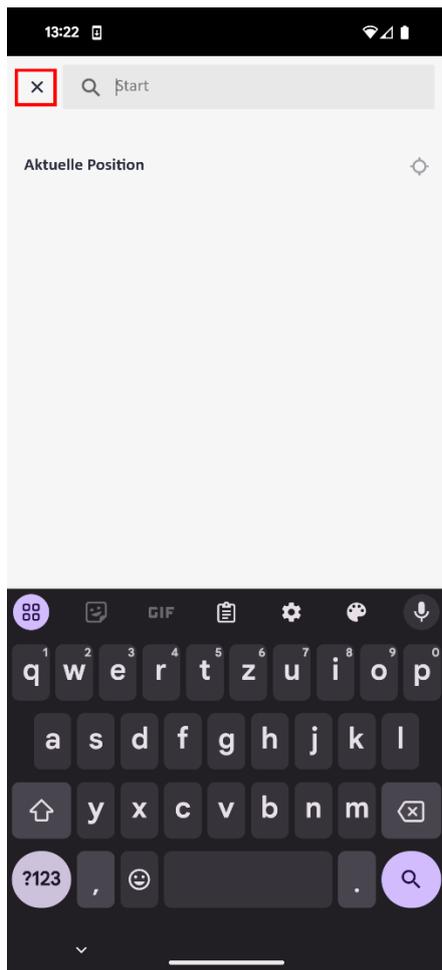


Abbildung 6 Routencheck / Starteingabe (geöffnete Maske)

Das rot markierte grafische Bedienelement zum Schließen der Maske verfügt über keinen Alternativtext, wodurch Screenreader-Nutzer den Zweck nicht nachvollziehen können. (Abb. 06)

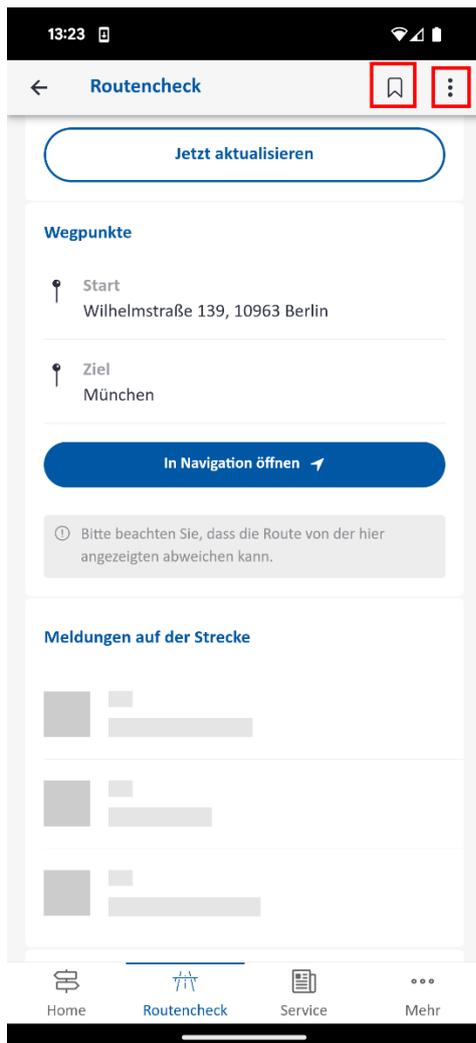


Abbildung 7 Routencheck (nach Streckenwahl)

Die farbig markierten grafischen Bedienelemente verfügen über keinen bzw. keinen aussagekräftigen Alternativtext, wodurch Screenreader-Nutzer den Zweck nicht nachvollziehen können.

Screenreader geben beim beiden rot markierten Bedienelement keinen Alternativtext aus. (Abb. 07)

Lösungsvorschlag: Der Alternativtext des erste markierten grafischen Bedienelementes könnte „Route als Favorit speichern/löschen“ lauten.

Der Alternativtext des zweiten markierten grafischen Bedienelementes könnte „Optionsmenü öffnen“ lauten.

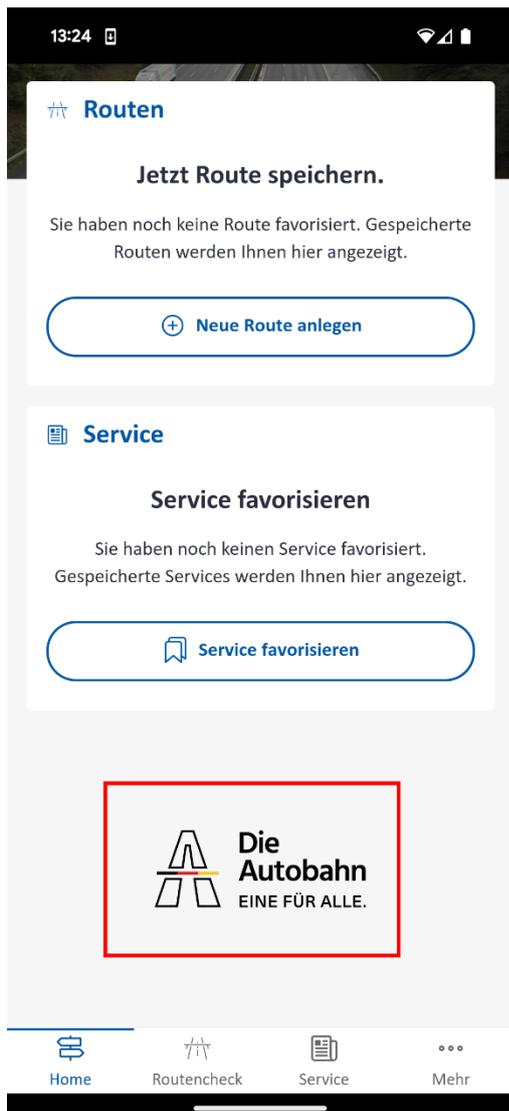


Abbildung 8 Startseite

Informative Grafiken sollen den abgebildeten Inhalt oder den Zweck der Abbildung beschreiben. Die blau markierte Grafik beinhaltet das Logo der Autobahn-App. Daher sollte ein Alternativtext für die Grafik angeboten werden, in der das Logo benannt wird. Der vorhandene Alternativtext ist mit „logo-with-text“ nicht aussagekräftig. (Abb. 08)

Diese Problematik ist auf jeder Seite vorhanden, auf welcher das Logo verwendet wird.

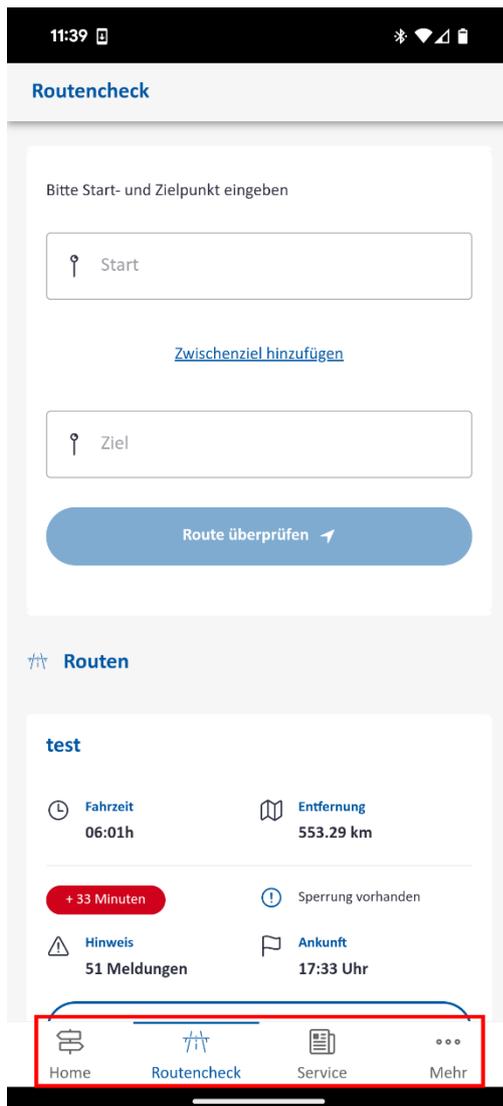


Abbildung 9 Startseite

Die Grafiken der Hauptnavigation werden von einem ScreenReader ausgegeben. Diese sollte als dekorativ gekennzeichnet werden und die Links eine Linkzweckbeschreibung erhalten. (Siehe 2.4.4.) (Abb. 09)

11.1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.3 Anpassbarkeit

11.1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

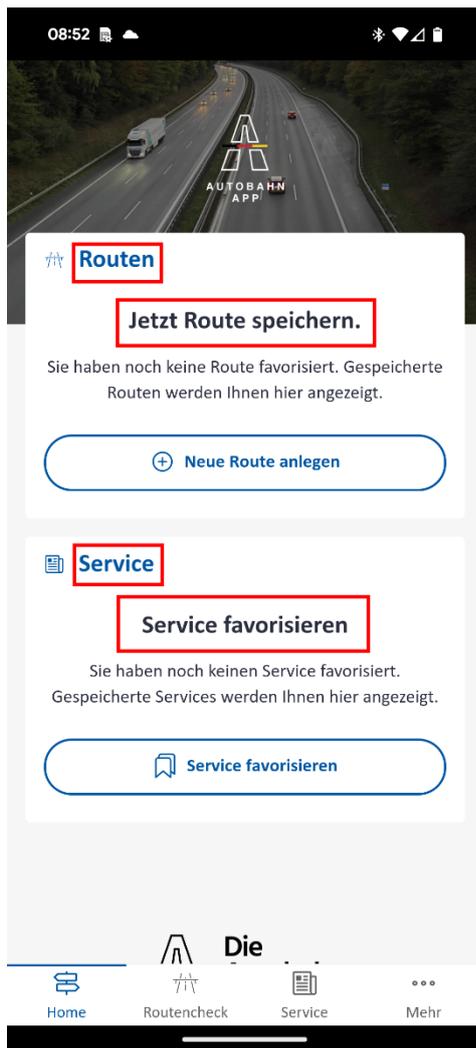


Abbildung 10 Startseite

Menschen, die Inhalte nicht visuell wahrnehmen können, sind darauf angewiesen, dass Inhalte semantisch korrekt ausgezeichnet sind, damit Screenreader-Nutzer Strukturen übermittelt bekommen.

Überschriften (Beispiele rot markiert) sind zwar als solche ausgezeichnet, jedoch werden alle der Ebene 3 zugeordnet, wodurch Screenreader-Nutzer die inhaltliche

Struktur nur erschwert, nachvollziehen können. Diese Auffälligkeit ist auf weiteren Masken vorhanden. (Abb. 10)

11.1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:



Abbildung 11 Einleitung (Seite 01)

Bei der Navigation der Einleitung bleibt der Screenreader-Fokus auf dem rot markierten Bedienelement. Damit der Hauptinhalt (gelb markiert) ausgegeben werden kann, müssen alle Elemente mehrmals vorwärts durchlaufen werden. Erst im Anschluss kann der Inhalt entsprechend der Darstellungsreihenfolge ausgegeben werden. Die VoiceOver-Gestenreihenfolge entspricht daher nicht einer logischen Leseabfolge, was Screenreader-Nutzern die Orientierung erschweren kann. Da versteckte Inhalte im Hintergrund zusätzlich durchlaufen werden müssen, wird der Prüfschritt als kritisch bewertet. (Abb. 11)

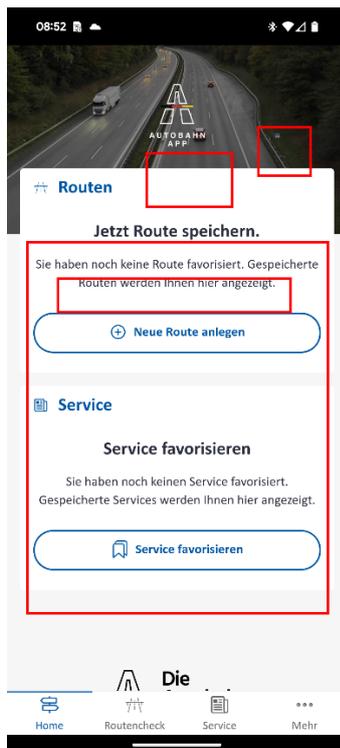


Abbildung 12 Startseite

Beim Navigieren mit der Screenreader-Gestensteuerung werden nach der Menüleiste visuell versteckten Inhalte der im Hintergrund befindlichen Seite angesteuert (rot markiert). Screenreader-Nutzern werden somit die Inhalte in einer nicht logischen bzw. erschwert nachvollziehbaren Reihenfolge ausgegeben. Diese Auffälligkeit ist jeder weiteren geprüften Seiten vorhanden. (Abb. 12)

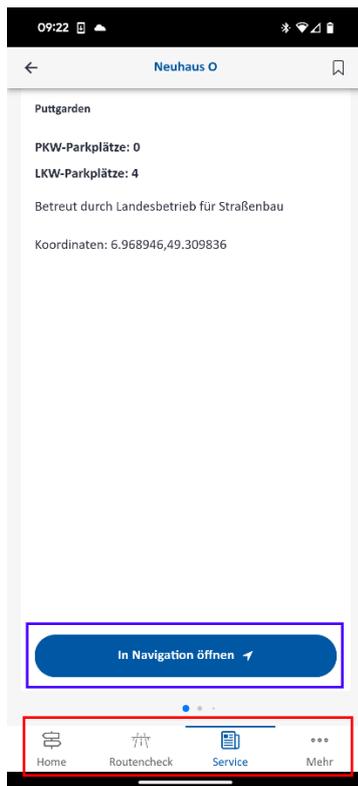


Abbildung 13 Service / Rastanlagen /Neuhaus O (Detailansicht)

Beim Navigieren mit der Screenreader-Gestensteuerung wird nach dem blau markierten Schalter die Überschrift, der im Karussell befindlichen nächsten Maske, angesteuert. Screenreader-Nutzer müssen alle im Karussell befindlichen Masken der Rastanlagen-Detailansichten durchlaufen, bevor sie die rot markierte Menüleiste erreichen. Die erhöhte Anzahl der Wischgesten erschwert Screenreader-Nutzern die Bedienung. Aufgrund der hohen Anzahl an erforderlichen Gesten wird der Prüfschritt als kritisch bewertet. (Abb. 13) **Lösungsvorschlag:** Möglich wäre es das Karussell Pattern zu entfernen. Eine sequenzielle Betrachtung der einzelnen Detailansichten der Rastanlagen erschwert Nutzern, besonders bei der hohen Anzahl an Masken, den Informationsabruf. Als Alternative ist die Listenansicht ausreichend.

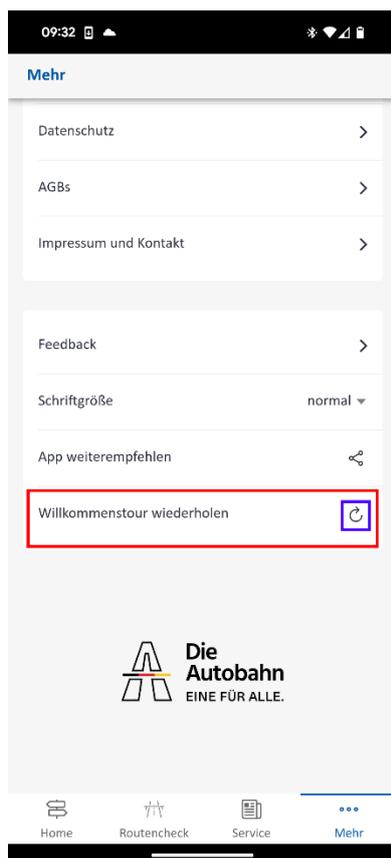


Abbildung 14 Mehr

Das blau markierte Bedienelement öffnet denselben Einleitungsprozess wie die rot markierte Schaltfläche. Für Screenreader-Nutzer ergibt sich hier eine unnötige weitere Wischgeste. (Abb. 14)

11.1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich

Bewertung: bestanden

11.1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhalte sollen sich an die nutzergewählte Ausrichtung anpassen und die Darstellung von Inhalten nicht auf eine Ausrichtung einschränken. Wie in der Abbildung dargestellt, kann die App nicht im Querformat genutzt werden, wofür kein zwingender Grund ersichtlich ist. Motorisch eingeschränkten Nutzern, die ihr Gerät in einer festen Ausrichtung montiert haben, wie beispielsweise an einem Rollstuhl, ist der Zugang daher erschwert. (Abb. 14)

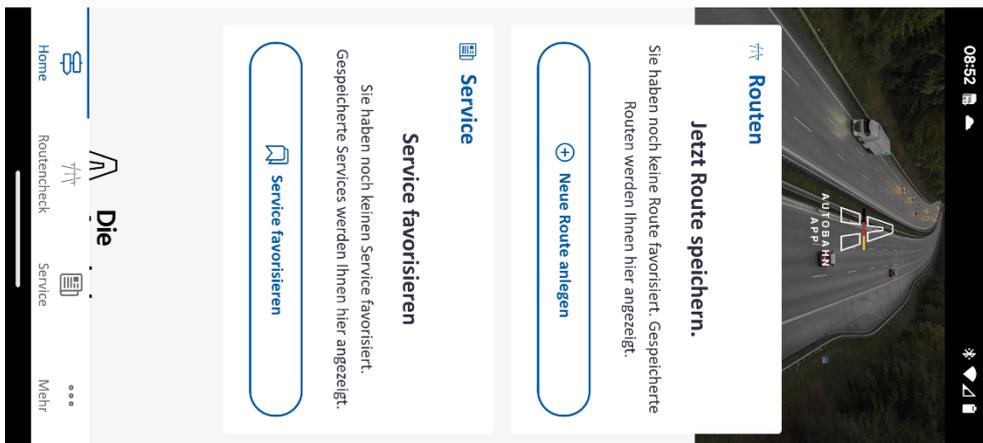


Abbildung 15 Startseite

11.1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar

Bewertung: bestanden

11.1.4 Unterscheidbarkeit

11.1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Ausschließlich über Farben vermittelte Informationen sind für fehsichtige Nutzer nur erschwert erkennbar. Informationen sollen daher durch zusätzliche stilistische Mittel unterscheidbar sein, ausreichend kontrastieren oder textuelle Alternativen anbieten. Die aktuell abgebildete Maske wird in der Fortschrittsanzeige durch einen ausgefüllten Punkt angezeigt.

Dieser ist gegenüber den benachbarten Elementen zu gering kontrastiert. Die Wahrnehmung der Farbe ist für das Verständnis des aktiven Menüelements erforderlich und für fehsichtige Nutzer durch die schwache Kontrastierung nur erschwert möglich. (Abb. 15) Dies betrifft auch die Paginierungen unter Service / Rastanlagen / [...].

Lösungsvorschlag: Informationen sollen durch zusätzliche Mittel wie z. B. Unterstreichung, Fettung, Invertierung oder zusätzliche Elemente verfügbar gemacht werden. Alternativ sollte das Kontrastverhältnis mindestens 3:1 betragen. (Abb. 16)

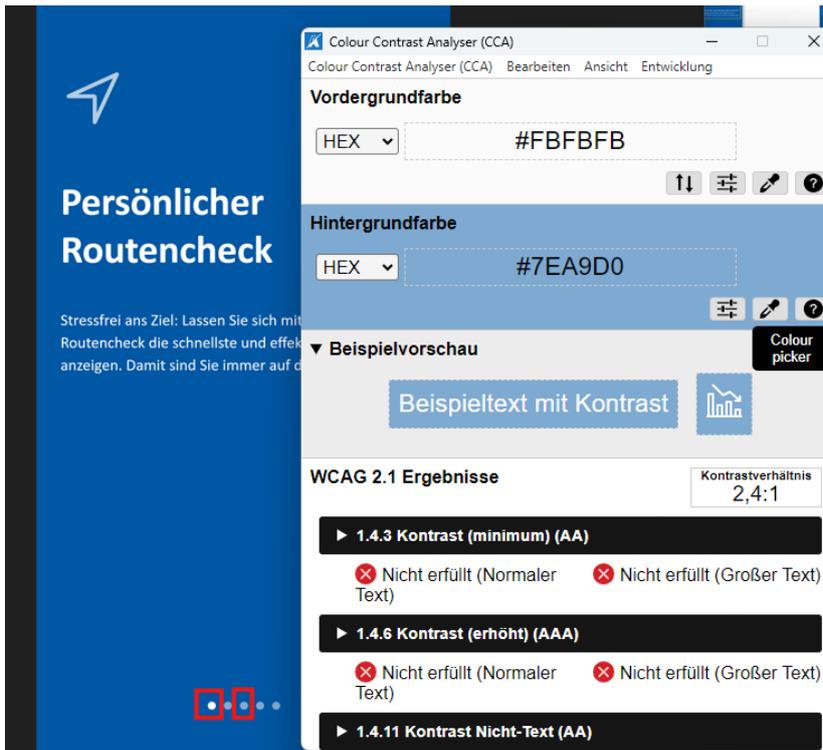


Abbildung 16 Einleitung (Seite 01)

Für den Start- und Zielpunkt werden zwei Farben verwendet deren Kontrastverhältnis mit 2,7:1 zu gering kontrastiert ist. Die Mindestvorgabe von 3:1 ist daher nicht erfüllt. (Abb. 17)



Abbildung 17 Routencheck / Streckenwahl / Kartenansicht

11.1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Menschen mit Sehschwäche kann es Probleme bereiten, Texte zu lesen, die einen geringen Kontrast zum Hintergrund haben. Eine Farbsehschwäche kann diese Schwierigkeiten zusätzlich verstärken. Texte sollen daher mindestens ein Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe von 4,5:1 erfüllen. Das Kontrastverhältnis der Textfarbe zur Hintergrundfarbe ist bei den blau markierten Texten nicht ausreichend, wodurch insbesondere fehsichtigen Anwendern das Lesen erschwert wird. Auf den geprüften Seiten sind weitere Auffälligkeiten vorhanden. (Abb. 19, 20, 21, 22)

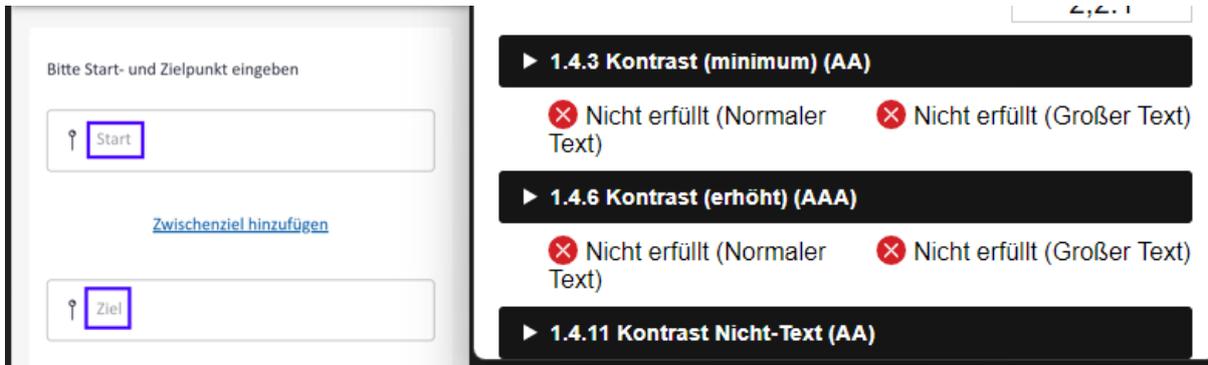


Abbildung 18 Routenchecker



Abbildung 19 Impressum und Kontakt



Abbildung 20 Routencheck (nach Streckenwahl)

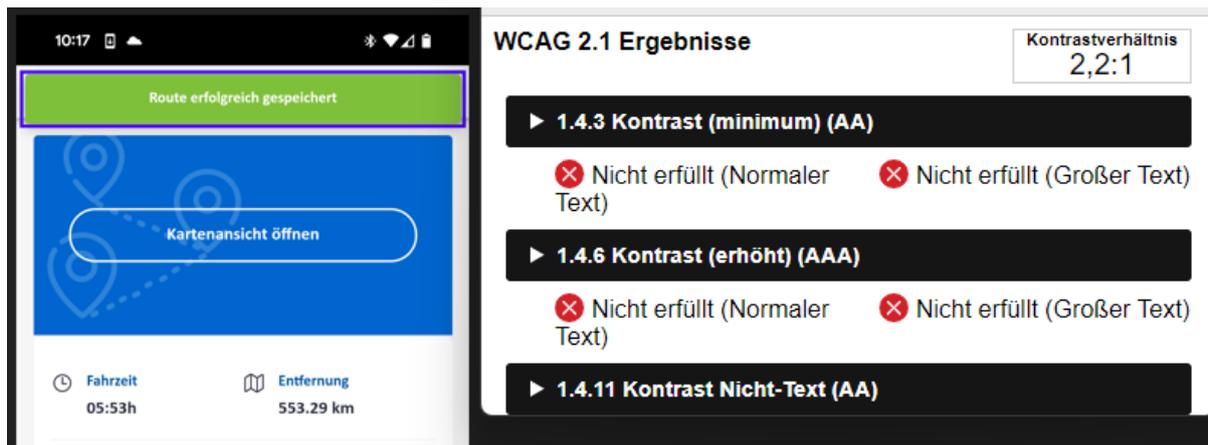


Abbildung 21 Routencheck (nach Streckenwahl, Route gespeichert)

11.1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden

Bewertung: bestanden

11.1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar

Bewertung: bestanden

11.1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um

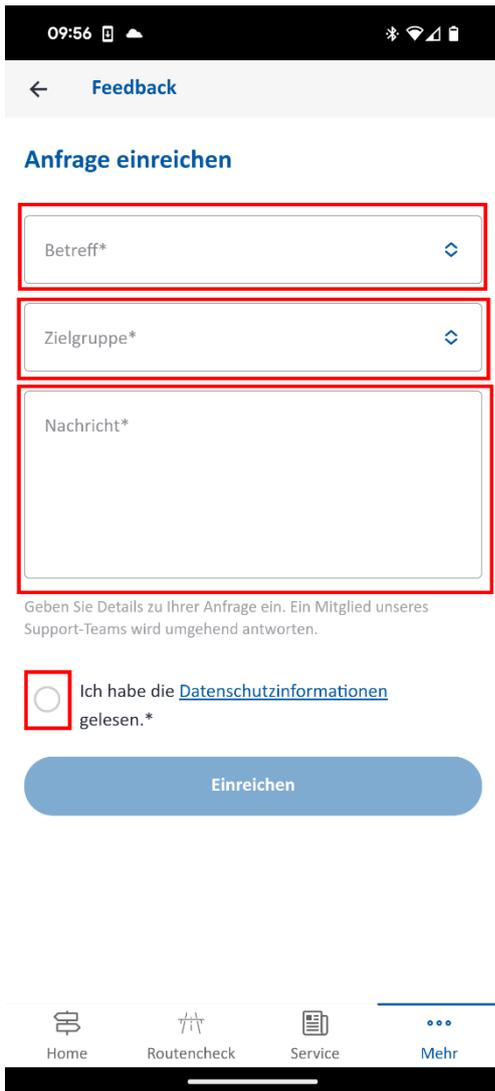
Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Menschen mit Einschränkungen beim Sehen sind darauf angewiesen, dass sich grafische Bedienelemente und informationstragende Elemente durch einen ausreichenden Kontrast vom Hintergrund abheben. Die blau markierten grafischen Bedienelemente heben sich nicht ausreichend kontrastiert vom Hintergrund ab. Die Mindestanforderung von 3:1 ist daher nicht erfüllt. Insbesondere fehsichtigen Nutzern wird dadurch das Erkennen der Bedienelemente erschwert. (Abb. 22)



09:56

← Feedback

Anfrage einreichen

Betreff*

Zielgruppe*

Nachricht*

Geben Sie Details zu Ihrer Anfrage ein. Ein Mitglied unseres Support-Teams wird umgehend antworten.

Ich habe die [Datenschutzinformationen](#) gelesen.*

Einreichen

Home Routencheck Service Mehr

Abbildung 22 Mehr / Feedback

11.1.4.12 Textabstände sind anpassbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2 Bedienbarkeit

11.2.1 Tastaturerreichbarkeit

11.2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle interaktiven Elemente einer Seite müssen über eine externe Tastatur erreichbar sein (z. B. TAB-Taste oder Eingabe-Taste).

Die rot markierten Bedienelemente sind nicht mit einer externen Tastatur ansteuerbar. Tastatur-Nutzer können die Funktionen dieser Bedienelemente nicht auslösen. (Abb. 23, 24)

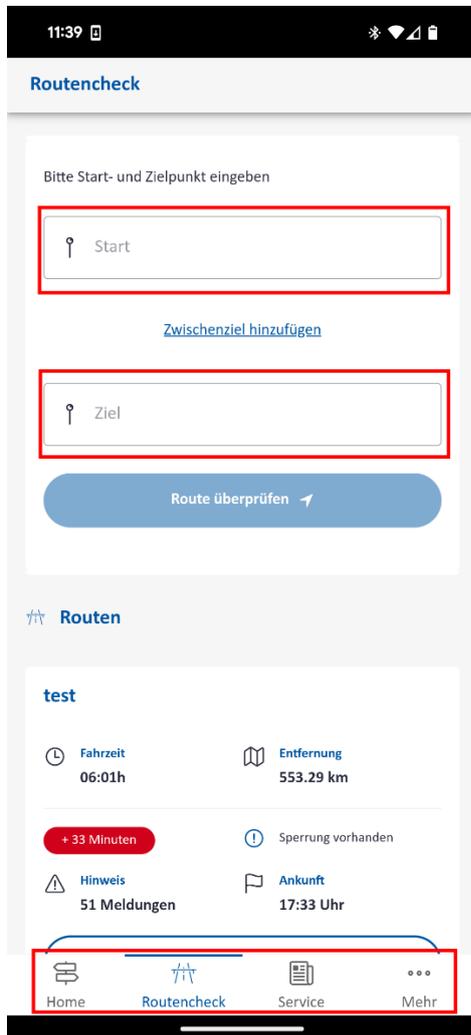


Abbildung 23 Routenchecker

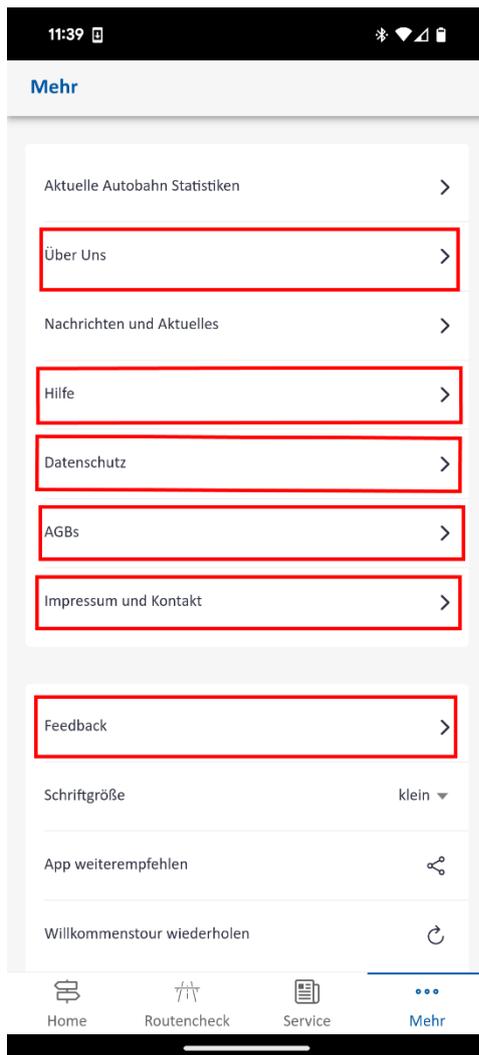


Abbildung 24 Mehr

11.2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden

Bewertung: nicht anwendbar

11.2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2.2 Ausreichend Zeit

11.2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

Erläuterung

11.2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

11.2.3.1 Blitzen wird vermieden

Bewertung: bestanden

11.2.4 Navigierbarkeit

11.2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es werden vermehrt unsichtbare Elemente im Hintergrund angesteuert. Aufgrund von nicht erkennbarem Tastaturfokus ist es für motorisch eingeschränkte Nutzer, die eine externe Tastatur benutzen, durchgehend nicht möglich die Navigation innerhalb der Applikation nachzuvollziehen. Diese Auffälligkeit gilt für weitere geprüfte Seiten.

Auf die Seite „Mehr“ müssen die Links in der Liste bei einer Navigation mit einer Tastatur und einer VoiceOver Gesten-Steuerung doppelt angesteuert werden, um zu dem nachfolgenden Link zu gelangen. (Abb. 25) Die betrifft auch weitere Bedienelemente wie auf der Startseite der Schalter „neue Route anlegen“ und „Service favorisieren“.

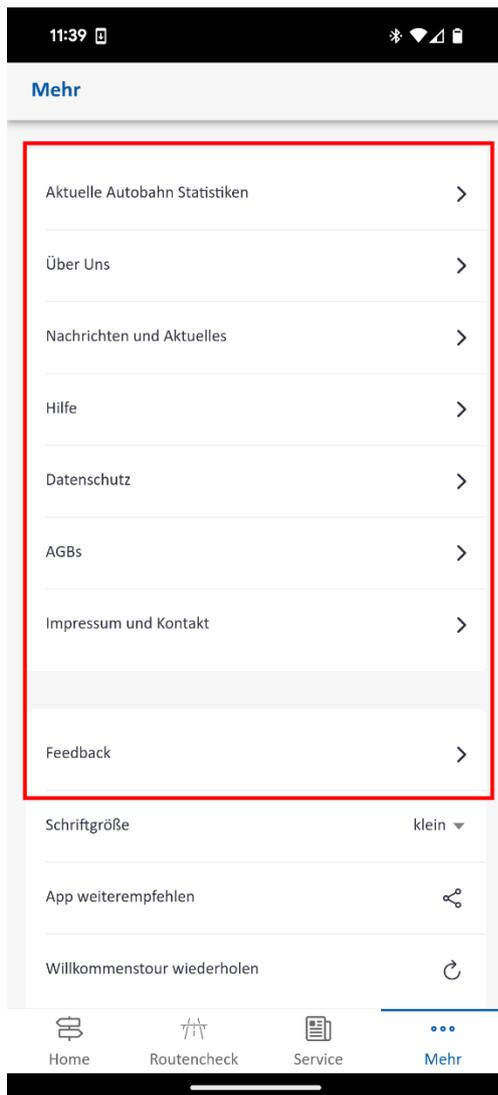


Abbildung 25 Mehr

11.2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Schaltfläche „Nachrichten und Aktuelles“ öffnet eine Webseite im Browser, worauf nicht hingewiesen wird. Insbesondere für Screenreader-Nutzer ist es jedoch wichtig zu erfahren, dass zu der Browser-App weitergeleitet wird, weil sich damit auch die Steuerung unterscheidet.

11.2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck

Bewertung: bestanden

11.2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Menschen, die Apps mit einer externen Tastatur steuern, müssen aktuell fokussierte Elemente wahrnehmen können Die Fokushervorhebung ist bei den blau markierten Bedienelementen gegenüber dem unfokussierten Zustand zu gering kontrastiert.

Der Fokuserhalt sollte hier deutlicher gekennzeichnet werden, weil die Mindestanforderung von 3:1 nicht erfüllt ist. (Abb. 26, 27)

Diese Auffälligkeit ist bei weiteren Bedienelementen vorhanden.

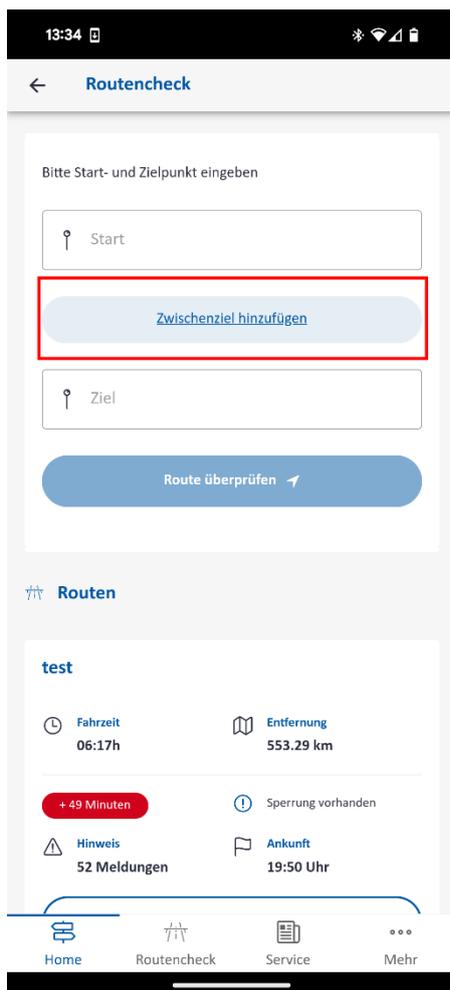


Abbildung 26 Startseite

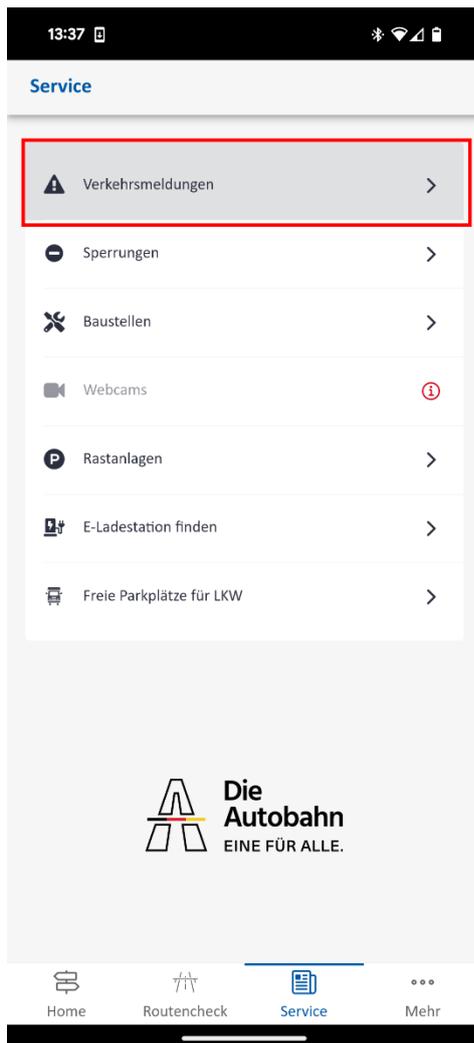


Abbildung 27 Service

11.2.5 Eingabemodalitäten

11.2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Wenn Apps Funktionen implementieren, die über pfadbasierte Zeiger-Gesten (z. B. Streich-Gesten) oder über Mehrpunkt-Gesten (z. B. Zwei-Finger-Spreizgeste) bedient werden können, sollte es Alternativen für die Aktivierung mittels einer Einpunkt-Geste (Zeigereingabe, z. B. Touch oder Stift) geben.

Die abgebildete Karte erfordert pfadbasierte Ziehbewegungen, um den Kartenausschnitt zu bewegen. Für motorisch eingeschränkte Nutzer ist es schwierig und teilweise unmöglich, diese komplexe Geste erfolgreich auszuführen. (Abb. 28)

Lösungsvorschlag: Es sollten mittels Zeiger bedienbare Steuerungsalternativen zum Verschieben der Karte (z. B. Schalter mit Pfeil-Symbole) implementiert werden.

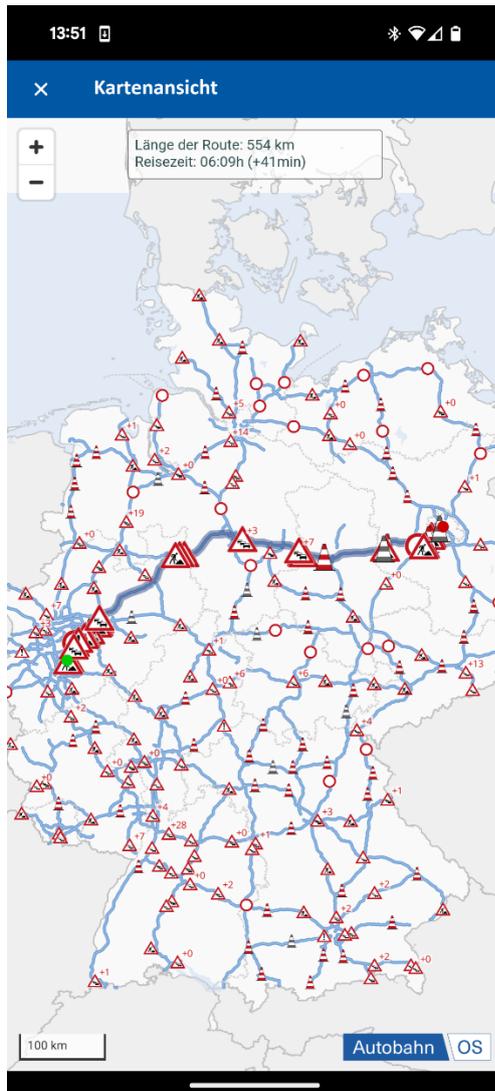


Abbildung 28 Routenchecker / Kartenansicht

11.2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden

Bewertung: bestanden

11.2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung

Bewertung: bestanden

11.2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.3 Verständlichkeit

11.3.1 Lesbarkeit

11.3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet

Bewertung: bestanden

11.3.2 Vorhersehbarkeit

11.3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung

Bewertung: bestanden

11.3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung

Bewertung: bestanden

11.3.3 Eingabehilfen

11.3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden

Bewertung: nicht anwendbar

11.3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Pflichtfelder sind in dem Feedback-Formular durch einen Stern (*) gekennzeichnet. Die Bedeutung des Sterns wird nicht innerhalb oder oberhalb des Formulars beschrieben, wodurch Anwender nicht davon erfahren.

11.3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge

Bewertung: nicht anwendbar

11.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)

Bewertung: nicht anwendbar

11.4 Robustheit

11.4.1 Kompatibilität

11.4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt

Bewertung: nicht anwendbar

11.4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar

Bewertung: nicht bestanden

Hinweis:

In diesem Prüfschritt werden Name, Rolle und Wert aller Benutzungsschnittstellen-Komponenten geprüft. Da bei mobilen Anwendungen für betroffene Elemente gesonderte Prüfschritte vorgesehen sind, werden Auffälligkeiten bei der Interoperabilität mit Assistenztechnologie (z. B. Screenreader) in den folgenden Prüfschritten behandelt:

- 1.5.2.5 Objektinformationen
- 11.5.2.7 Werte
- 11.5.2.9 Eltern-Kind-Beziehungen
- 11.5.2.11 Liste der verfügbaren Handlungen
- 11.5.2.15 Änderungsbenachrichtigung

Die schlechteste Wertung von den genannten Prüfschritten wird in diesem Prüfschritt übernommen.

11.4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben

Bewertung: bestanden

11.5 Interoperabilität mit assistiven Technologien

11.5.2.3 Verwendung von Barrierefreiheitsdiensten

Bewertung: bestanden

11.5.2.5 Objektinformationen

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Rolle gibt an, welchem Typ ein Bedienelement angehört, sodass ScreenreaderNutzer die visuell vermittelte Information ausgegeben bekommen. Die blau markierten Bedienelemente öffnen Dialogfenster, in welchen jeweils eine Start- bzw. Zieleingabe durchgeführt werden kann. Screenreader geben hierbei keine passende Rolle wie bspw. „Taste“ aus. (Abb. 29)

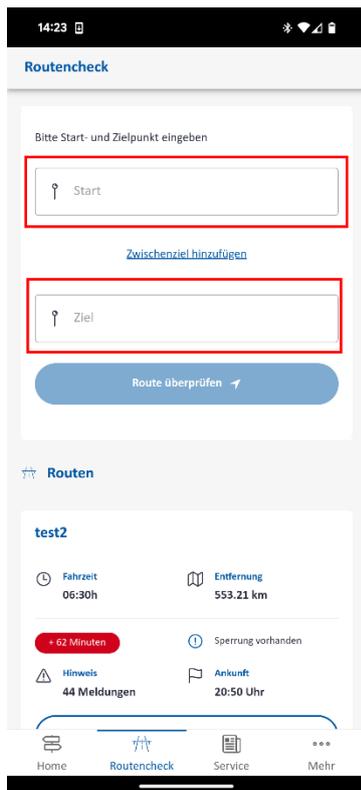


Abbildung 29 Routenchecker

Bei den rot markierten Bedienelementen wird vom Screenreader keine Rolle vorgelesen. (Abb. 30)

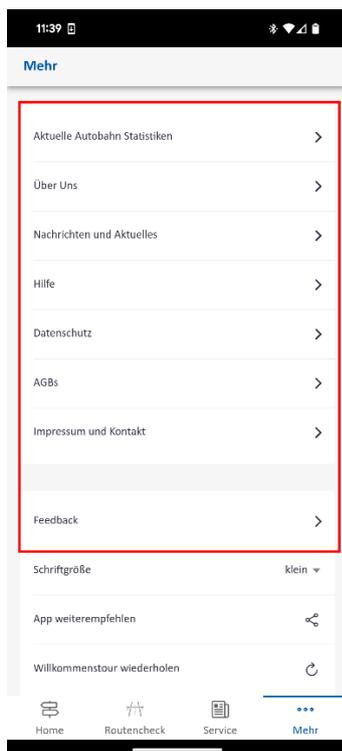


Abbildung 30 Mehr

Bei dem Schalter „Einreichen“ wird der aktuelle Zustand von VoiceOver mit „Grau dargestellt“ vorgelesen (blau markiert). Screenreader-Nutzer können durch diese Ausgabe nicht nachvollziehen, dass das Bedienelement aufgrund der fehlenden Eingaben deaktiviert ist. (Abb. 31)

Diese Auffälligkeit ist auf weiteren geprüften Seiten vorhanden.

Lösungsvorschlag: Der Zustand sollte mittels „deaktiviert“ beschrieben werden.

09:56

Feedback

Anfrage einreichen

Betreff*

Zielgruppe*

Nachricht*

Geben Sie Details zu Ihrer Anfrage ein. Ein Mitglied unseres Support-Teams wird umgehend antworten.

Ich habe die [Datenschutzzinformationen](#) gelesen.*

Einreichen

Home Routencheck Service Mehr

Abbildung 31 Mehr / Feedback

11.5.2.6 Zeile, Spalte und Kopfzeilen

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.7 Werte

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.8 Label-Beziehungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.9 Eltern-Kind-Beziehungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.10 Text

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Der Textinhalt der abgebildeten Seite wird vom Screenreader vollständig am Stück vorgelesen. Textabschnitte, welche durch Aufzählungszeichen, Überschriften oder Absätze voneinander getrennt sind, werden somit zusammengefasst und können nicht gezielt mit der Gestensteuerung angesteuert werden. Das gezielte Ansteuern eines Textabschnittes, z.B. um diesen erneut auszugeben, ist somit nicht möglich. (Abb. 32)



Abbildung 32 Mehr / Datenschutz

11.5.2.11 Liste der verfügbaren Handlungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.12 Ausführung verfügbarer Handlungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.13 Nachverfolgung des Fokus und der Auswahlattribute

Bewertung: bestanden

11.5.2.14 Änderung des Fokus und der Auswahlattribute

Bewertung: bestanden

11.5.2.15 Änderungsbenachrichtigung

Bewertung: bestanden

11.5.2.16 Änderungen von Zuständen und Eigenschaften

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.17 Änderungen von Werten und Text

Bewertung: nicht anwendbar

11.6 Dokumentierte Nutzung der Barrierefreiheitsfunktion

11.6.2 Keine Unterbrechung der Barrierefreiheitsfunktionen

Bewertung: bestanden

11.7. Benutzerpräferenzen

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Die Android systemweite Einstellung „Dunkles Design“ wird von der App nicht unterstützt, was lichtempfindlichen Anwendern das Erkennen der Inhalte erschweren kann.

Die App soll folgende Android-Systemeinstellungen für Bedienungshilfen unterstützen: „Größerer Text“, „Anzeigezoom“, „Fetter Text“, „Text mit hohem Kontrast“.

Die Einstellung „Fetter Text“ wird nicht auf Texte angewandt.

11.8 Autorenwerkzeuge

11.8.1 Inhaltstechnologie

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.2 Erstellung barrierefreier Inhalte

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.3 Erhalt von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.4 Reparaturunterstützung

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.5 Vorlagen

Bewertung: nicht anwendbar

12.1 Dokumentation und unterstützende Dienste

12.1.1 Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

12.1.2 Barrierefreie Produktdokumentation

Bewertung: nicht anwendbar

12.2.2 Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

12.2.3 Effektive Kommunikation

Bewertung: nicht anwendbar

12.2.4 Barrierefreie Dokumentation (Unterstützungsdienst)

Bewertung: nicht anwendbar

Anhang A

A 1 Technische Dokumentenprüfung

Bewertung: nicht bestanden

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung wurden keine weiteren PDF-Dokumente angeboten.

A 2 Erklärung zur Barrierefreiheit

A 3 Feedback-Mechanismus